



Donnerstag, 12. September 2019

Sonderurlaub für Übungen, die vom NÖ Landesfeuerwehrkommando ausgeschrieben werden!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Nach zahlreichen Verhandlungen mit der Dienstgeberseite ist es uns nun gelungen, den Sonderurlaub für Übungen, die vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommando ausgeschrieben werden, in der Vorschrift „Urlaub, Dienstfreistellung, LAD2-DR-15/216-2019“ wieder zu verankern.

Dieses erfolgreiche Verhandlungsergebnis wurde nun unter Punkt 3.2.1. „Bewilligung des Sonderurlaubes durch die Dienststellenleitung“ der oben angeführten Vorschrift wie folgt ergänzt:

Für notwendige und unaufschiebbare Einsätze von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ist Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge für die unbedingt notwendige Zeit zu gewähren. Es wird darauf hingewiesen, dass Sonderurlaube unter Fortzahlung der Bezüge nur für

- ✓ vom NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum durchgeführten Schulungen und
- ✓ **vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrkommando ausgeschrieben Übungen**

gewährt werden können. Diese sind bei der zuständigen Abteilung Personalangelegenheiten zu beantragen.

Das Engagement der freiwilligen Feuerwehrmitglieder verdient unseren Respekt, unsere Anerkennung und natürlich unsere volle Unterstützung, die wir hiermit auch ausdrücken möchten.

Mit den besten Grüßen